

7./I. 1916

\* (Die Lehrstellenausschreibung in Niederösterreich.) Mit Rücksicht auf den Krieg hat sich der Landes Schulrat im Einvernehmen mit der Landeslehrerernennungskommission und dem Landesauschüsse veranlaßt gesehen, die nach Kriegsausbruch im Interesse der eingerückten Lehrer getroffene Maßnahme der teilweisen zeitweiligen Sistierung der Lehrstellenausschreibung bezüglich der Volks- und Bürger Schulen in Niederösterreich außer Wien aufzuheben. Es werden demzufolge nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten die bisher erledigten und die fernerhin freiwerdenden Lehrstellen, ausgenommen die Direktor- und Schulleiterstellen, nunmehr zur Ausschreibung und Besetzung gelangen. Um den im Kriegsdienst stehenden Lehrpersonen die Gelegenheit zur individuellen Bewerbung um bestimmte Lehrstellen zu bieten, wird die Schulbehörde die Schulleitungen anweisen, nach Möglichkeit solche Lehrpersonen von den zu besetzenden Stellen zu verständigen. Es werden jedoch die eingerückten Lehrpersonen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, auch wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Bewerbung persönlich anzumelden, in das Besetzungsverfahren einbezogen werden. Ein ähnlicher Vorgang ist vom Landes Schulrat über Einschreiten der Gemeinde Wien für den Schulbezirk Wien in Aussicht genommen.